



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Regionalagenturen

Datum: **23** April 2015

Seite 1 von 3

Aktenzeichen II-A-3
bei Antwort bitte angeben

Reinhard Völzke
Telefon 0211 855-3279
Telefax 0211 855-4766
reinhard.voelzke@mais.nrw.de

Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung von Fachberatungsstellen zur Beruflichen Anerkennung im Rahmen des NRW-Förderprogramms „Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)“

Anlagen: Formular für die Interessenbekundung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Förderprogramm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ verfolgt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unter anderem das Ziel, die berufliche Entwicklung von Menschen mit Migrationshintergrund in NRW zu unterstützen. Dabei spielt die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen eine wichtige Rolle. Eine Feststellung der Gleichwertigkeit verbessert die Chancen von Migrantinnen und Migranten, berufliche Leistungen entsprechend ihrer Qualifikationen zu erbringen und erhöht damit das Fachkräftepotenzial. Anerkennungsberatung ist deshalb Bestandteil der Beratung zur beruflichen Entwicklung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben allerdings gezeigt, dass die flächendeckend angebotene Erst- und Verweisberatung zu den Anerkennungssetzen nicht ausreicht. Erforderlich ist eine Fachberatung zur Beruflichen Anerkennung, die eine vertiefte Unterstützung umfasst und auch die Zeit während des Anerkennungsverfahrens abdeckt. Die-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709,
719
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linie 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

ses Angebot ist nicht oder noch nicht ausreichend in allen Regionen des Landes verfügbar.

Deshalb strebt das MAIS an, Ratsuchenden in Fragen der Beruflichen Anerkennung flächendeckend eine Beratung zur beruflichen Entwicklung mit einer Fachberatung zu Anerkennungsfragen anzubieten. In allen Arbeitsmarktregionen des Landes soll ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot vorgehalten werden. Als Fachberatungsstellen kommen nur Träger bzw. Institutionen in Frage, die bereits BBE-Beratungsstelle sind oder zukünftig werden wollen.

Das Land NRW wird beim Aufbau einer Beratungsstruktur zur Beruflichen Anerkennung weiterhin mit dem IQ Netzwerk zusammenarbeiten.

Zur Wahrnehmung der hier ausgeschriebenen Aufgabe des Aufbaus und des Betriebs einer Fachberatungsstelle zur Beruflichen Anerkennung müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Mindestens eine BBE-Beraterin oder ein -Berater hat die Fortbildung zur Anerkennungsberatung für BBE-Beratungsstellen absolviert bzw. wird sie noch absolvieren.
2. Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten (entsprechend den BBE-Anforderungen an eine ungestörte Beratungssituation) mit Computer und Internet sowie gut sichtbare Ausschilderung der Fachberatungsstelle innerhalb des Gebäudes.
3. Bewerbung des Fachberatungsangebots zur Beruflichen Anerkennung durch eine Veröffentlichung auf der Internet-Seite der BBE-Beratungsstelle, durch die Auslage von Flyern zum BBE-Programm und von Info-Material des IQ Netzwerks.

4. Beteiligung an der statistischen Auswertung der Anerkennungsfachberatung durch IQ NRW (mit Hilfe einer einfachen Excel-Tabelle).

Mit diesem Aufruf zur Interessensbekundung bitten wir alle Regionalagenturen, die in ihren Regionen arbeitenden BBE-Beratungsstellen und andere mögliche Träger/Institutionen anzusprechen, um eine möglichst bedarfsgerechte Angebotsstruktur für die Fachberatung in ihrer Region zu etablieren und damit ein breites Spektrum von Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen zu können. Das Ergebnis dieses regionalen Abstimmungsprozesses bitten wir mit dem beigefügten Formular dem MAIS bis zum 29.05.2015 an folgende E-Mail-Adresse zu übersenden: gabriele.dillgart@mais.nrw.de.

Das MAIS prüft die eingegangenen Interessensbekundungen und teilt den Regionalagenturen und den Beratungsstellen das Ergebnis mit. Die Fachberatungsstellen sollen ab dem 01.07.2015 tätig werden.

Wenn Sie Fragen und Anregungen zu diesem Interessensbekundungsverfahren haben, können Sie sich an das BBE-Team in der G.I.B. oder an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Völzke